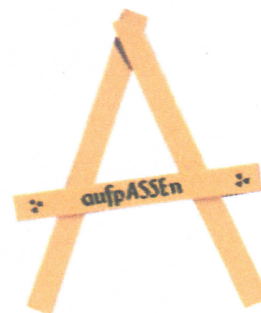


aufpASSEn e.V.

aufpASSEn e.V. * Schulenburger Str. 11 * 38319 Remlingen

An die
Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
Eschenstraße 55
31224 Peine
per Einschreiben
vorab per Mail an: Stefan.Studt@bge.de
und Thomas.Lautsch@bge.de

Johannes Philipp
Dr. Ursula Kleber
Udo Stünkel
Heike Wiegel
0160 98 31 57 24
Mail: vorstand@aufpassen.org
Web: www.aufpassen.org



Remlingen, den 04.04.2023
Seite 1 von 2

Asse II

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Geschäftsleitung,

als Vorstandsmitglieder des Vereins aufpASSEn e.V. und als Anwohner*innen kommen wir unter Bezugnahme auf unsere bisherige Korrespondenz auf unsere Forderung zurück, die Schachanlage Asse II unverzüglich stillzulegen und alle dafür nötigen Schritte nunmehr zeitnah nachzuweisen.

Unseres Erachtens sind insbesondere folgende Unterlagen zum Nachweis der Einhaltung des EU-Rechts unverzüglich vorzulegen:

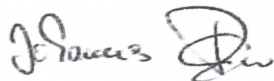
- umsetzbarer und rechtmäßiger Rückholplan unter Veröffentlichung aller Gutachten und Berichte z.B. zum Kuhlager bzw. dem Zwischenlager und dem potenziellen Standort des Schachtes Asse 5
- Strategische Umweltprüfung (SUP) und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
- Alternativen zur Auswahl des Zwischenlagerstandortes, um Schäden im FFH-Gebiet und Landschaftsschutzgebiet (LSG) der Asse zu vermeiden und die Bevölkerung zu schützen
- aktualisierter Optionenvergleich (incl. Ergänzung um HMGU-Schutzfluidkonzept)
- sämtliche Konsequenzenanalysen
- Aufzeigen aller Belastungen der Anwohner

Jede weitere Unterlassung der unverzüglichen Ergreifung aller Maßnahmen zur Stilllegung der Schachanlage Asse II führt zu Verzögerungen, die der Unverzüglichkeit der Stilllegung widersprechen, ferner zu unnötigen Schädigungen des FFH-Gebiets und LSG sowie zu höheren Belastungen der Anwohner.

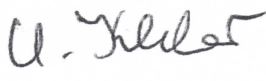
Wir gehen davon aus, dass Sie angesichts der seit dem Inkrafttreten des § 57 b AtG verstrichenen Zeiträume die meisten der für eine unverzügliche Stilllegung erforderlichen und hier in Erinnerung gerufenen Prüfungen und Verfahrensschritte intern bereits weit vorangetrieben haben. Vor diesem Hintergrund halten wir eine Finalisierung dieser Schritte binnen drei Monaten nach Eingang dieses Antrages bei Ihnen für möglich und geboten. Wir setzen Ihnen daher eine **Frist bis zum 04.07.2023**.

Mit der Bitte um baldige Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



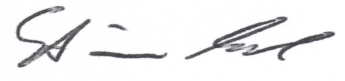
Johannes Philipp



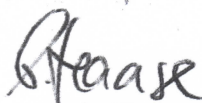
Dr. Ursula Kleber



Heike Wiegand



Udo Stünkel



Anja Haase



Lutz Seifert